

## Vorwort zur siebten Auflage

Nachbarrecht ist ein eher konservativer Rechtsbereich. Daher sind Änderungen im materiellen Teil des Landesnachbarrechts selten und auf Einzelpunkte beschränkt. So ist das rheinland-pfälzische Nachbarrechtsgesetz seit der letzten Auflage dieses Kommentars nicht novelliert worden. Von nachbarrechtlicher Bedeutung ist hier das Landesschlichtungsgesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 204), wonach ein Gericht mit einem Nachbarrechtsstreit erst befasst werden kann, wenn ein Schlichtungsverfahren stattgefunden hat. Im Saarland wurden durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2015 (Amtsbl. I S. 632, 648) die Regelungen des Nachbarrechtsgesetzes zur Grenz wand um den § 19a ergänzt, in dem eine Duldungspflicht für grenzüberschreitende Wärmedämmungen eingeführt wurde. Die Neuauflage konzentriert sich daher auf das Einarbeiten der durch die Rechtsprechung bewirkten Fortbildung des Nachbarrechts auch in seiner Vernetzung mit dem öffentlich-rechtlichen Nachbarschutz. Dabei wurde einerseits der auch in den Voraufgaben realisierte Anwenderbezug fortgeführt, andererseits das Anliegen des Werks präzisiert, dem Nutzer ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, welches das Landesrecht in seinen Bezügen zum Bundesnachbarrecht erklärt und ihm so erlaubt, ein konkretes nachbarrechtliches Problem umfassend zu erschließen und die Lösungsansätze zuverlässig und dem Stand der Rechtsprechung gemäß zu erarbeiten. Auch für diese Auflage ist auf die Beschränkung eines Nachbarrechtskommentars hinzuweisen: Hinter dem Abgrenzen und Begrenzen, auf das hin sich Konflikte an Grundstücksgrenzen bilden und mit rechtlichen Mitteln auszutragen sind, steht die menschliche Dimension. Wird sie für in einem Streitfall nicht erfasst, wird dessen formale Erledigung keinen Frieden stiften. Die Verfasser bedanken sich zunächst beim Verlag für die lange Jahre währende Verbundenheit. Deren wesentlicher Bestandteil war bis zu sechsten Auflage die Arbeit von Bruno Hülbusch. Ihm schulden die Verfasser in vielfältiger Hinsicht großen Dank nicht zuletzt für die fundierten Kommentierungen, welche sie in der siebten Auflage fortführen durften.

Speyer und Edenkoben, im Juni 2017

Die Verfasser



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Literaturverzeichnis .....	XXI
Einleitung .....	1

## Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich .....	47
§ 2 Nachbar und Nutzungsberechtigter .....	51

## Zweiter Abschnitt Nachbarwand

§ 3 Grundsatz .....	72
§ 4 Beschaffenheit der Nachbarwand .....	81
§ 5 Anbau an die Nachbarwand .....	85
§ 6 Anzeige des Anbaues .....	88
§ 7 Vergütung .....	91
§ 8 Unterhaltung der Nachbarwand .....	97
§ 9 Nichtbenutzen der Nachbarwand .....	101
§ 10 Beseitigen der Nachbarwand vor dem Anbau .....	104
§ 11 Erhöhen der Nachbarwand .....	109
§ 12 Gründungstiefe .....	112

## Dritter Abschnitt Grenzwand

§ 13 Errichten der Grenzwand .....	120
§ 14 Anbau an eine Grenzwand .....	126
§ 15 Anschluss bei zwei Grenzwänden .....	130
§ 16 Unterfangen einer Grenzwand .....	132

## Vierter Abschnitt Hochführen von Schornsteinen, Lüftungsschächten und Antennenanlagen

§ 17 Inhalt und Umfang .....	137
§ 18 Anzeigepflicht .....	142
§ 19 Schadensersatz .....	143
§ 20 Entschädigung .....	144

**Fünfter Abschnitt  
Hammerschlags- und Leiterrecht**

§ 21	Inhalt und Umfang .....	147
§ 22	Anzeigepflicht .....	152
§ 23	Schadensersatz .....	153
§ 24	Gefahr im Verzuge .....	155
§ 25	Entschädigung .....	155

**Sechster Abschnitt  
Duldung von Leitungen**

§ 26	Duldungspflicht .....	159
§ 27	Unterhaltung der Leitungen .....	163
§ 28	Anzeigepflichten und Schadensersatz .....	164
§ 29	Anschlussrecht des Duldungspflichtigen .....	165
§ 30	Betretungsrecht .....	167
§ 31	Nachträgliche erhebliche Beeinträchtigungen .....	169
§ 32	Entschädigung .....	171
§ 33	Anschluss an Fernheizungen .....	172

**Siebenter Abschnitt  
Fenster- und Lichtrecht**

§ 34	Inhalt und Umfang .....	177
§ 35	Ausnahmen .....	186
§ 36	Ausschluss des Beseitigungsanspruchs .....	189

**Achter Abschnitt  
Dachtraufe**

§ 37	Ableitung des Niederschlagswassers .....	197
§ 38	Anbringen von Sammel- und Abflusseinrichtungen .....	200

**Neunter Abschnitt  
Einfriedungen**

§ 39	Einfriedungspflicht .....	203
§ 40	Kosten der Einfriedung .....	211
§ 41	Anzeigepflicht .....	213
§ 42	Grenzabstand von Einfriedungen .....	215

**Zehnter Abschnitt  
Bodenerhöhungen**

§ 43	Grundsatz .....	219
------	-----------------	-----

**Elfter Abschnitt  
Grenzabstände für Pflanzen**

§ 44	Grenzabstände für Bäume, Sträucher und einzelne Rebstöcke . . . .	224
§ 45	Grenzabstände für Hecken . . . . .	230
§ 46	Ausnahmen . . . . .	232
§ 47	Berechnung des Abstandes . . . . .	236
§ 48	Grenzabstände im Weinbau . . . . .	237
§ 49	Grenzabstände für Wald . . . . .	239
§ 50	Abstände von Spaliervorrichtungen und Pergolen . . . . .	240
§ 51	Anspruch auf Beseitigung oder Zurückschneiden . . . . .	241
§ 52	Nachträgliche Grenzänderungen . . . . .	245

**Zwölfter Abschnitt  
Verjährung**

§ 53	Verjährung . . . . .	247
------	----------------------	-----

**Dreizehnter Abschnitt  
Schlussbestimmungen**

§ 54	Übergangsvorschriften . . . . .	251
§ 55	(Aufhebungsbestimmung) . . . . .	252
§ 56	Inkrafttreten . . . . .	252

**Anhang**

Anhang I	BGB (Auszug) . . . . .	253
Anhang II	Gegenüberstellung des rheinland-pfälzischen und des saar- ländischen Nachbarrechtsgesetzes . . . . .	259
	Stichwortverzeichnis . . . . .	307